Stadt
Luzern
Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion
Nr. 282 2004/2009

von Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion
und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion
vom 14. Mai 2007
(StB 853 vom 19. September 2007)

Wurde anlässlich der 41. Ratssitzung vom 24. Januar 2008 abgelehnt.

Weniger Anreize für neue Parkplätze und mehr Mittel für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion verlangt eine Änderung des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren. Die geforderte Änderung betrifft die Verwendung der Parkgebühren, welche in Art. 10 des obgenannten Reglements geregelt ist. Die Verwendung soll dahingehend geändert werden, dass von den nach Abzug der Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt der Parkflächen verbleibenden Einnahmen mehr Geld dem öffentlichen Verkehr zugute kommt. Konkret soll der Anteil, welcher dem öffentlichen Verkehr zugute kommt, von heute 65 % auf neu 80 % erhöht werden, im Gegenzug dazu soll der Parkingmeterfonds, welcher heute mit einem Anteil von 25 % gespiesen wird, nur noch 10 % erhalten. Nicht verändert werden soll der Prozentsatz, mit welchem der Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt geäufnet wird. Begründet wird der Antrag damit, dass der Saldo des Parkingmeterfonds in den letzten Jahren stark angestiegen ist und inzwischen mehr als 4 Mio. Franken beträgt.

Entgegen der Ansicht der Motionäre vertritt der Stadtrat die Ansicht, dass der Prozentsatz von 25 %, welcher in den sogenannten Parkingmeterfonds fliesst, nicht verändert werden soll. Bereits bei der Überarbeitung des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren wurde anlässlich der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 26. Oktober 1995 um den richtigen Prozentsatz gerungen, welcher für die Erstellung von Parkierungsanlagen zur Verfügung stehen soll. Die Formulierung des entsprechenden Artikels wurde schliesslich wie folgt beschlossen (Art. 10, Abs. 2, lit. b. des obgenannten Reglements):
25 % für Erstellung, Ausbau und Erneuerung von Parkraum und die damit verbundene umweltfreundliche Gestaltung von Verkehrsraum und Trottoirs, die Subventionierung von öffentlich benutzbaren Abstellflächen für Motorfahrzeuge und Fahrräder sowie die Finanzierung eines Parkleitsystems.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Damit wurde die Zweckbindung, welche ursprünglich ausschliesslich die Verwendung der Mittel für Parkplätze von Motorfahrzeugen vorsah, bereits aufgeweicht. Auch das Erstellen von Veloabstellplätzen und die im Zusammenhang mit der Erstellung von Parkplätzen notwendigen Anpassungen des angrenzenden Verkehrsraumes können heute aus diesen Mitteln finanziert werden.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass der Saldo des Parkingmeterfonds in den letzten Jahren angewachsen ist. Es stehen aber auch verschiedene grössere Neu- und Ausbauten von öffentlich benutzbaren Abstellflächen bevor. Als Beispiele können genannt werden: die Erweiterung des Parkhauses Zentrum, die Umgestaltung der Parkierungsanlagen im Zusammenhang mit der Sportarena auf der Allmend, das schon längere Zeit in Diskussion stehende Parkhaus im Bereich des Bundesplatzes, aber auch der Ersatz bzw. die Erweiterung der Velostation am Bahnhof Luzern. Der Saldozuwachs bzw. der Verzicht auf die Entnahme von Geldern ist deshalb bewusst gesteuert worden. Die Kostenbeteiligung der Stadt Luzern an der Realisierung all dieser Vorhaben wird den Saldo des Parkingmeterfonds bei weitem übersteigen, sodass ein weiterer Zuwachs weiterhin gerechtfertigt, ja geradezu zwingend ist, soll das Budget der Stadt Luzern nicht über Gebühr mit entsprechenden Kosten belastet werden.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern

Stadt
Luzern
Stadtrat